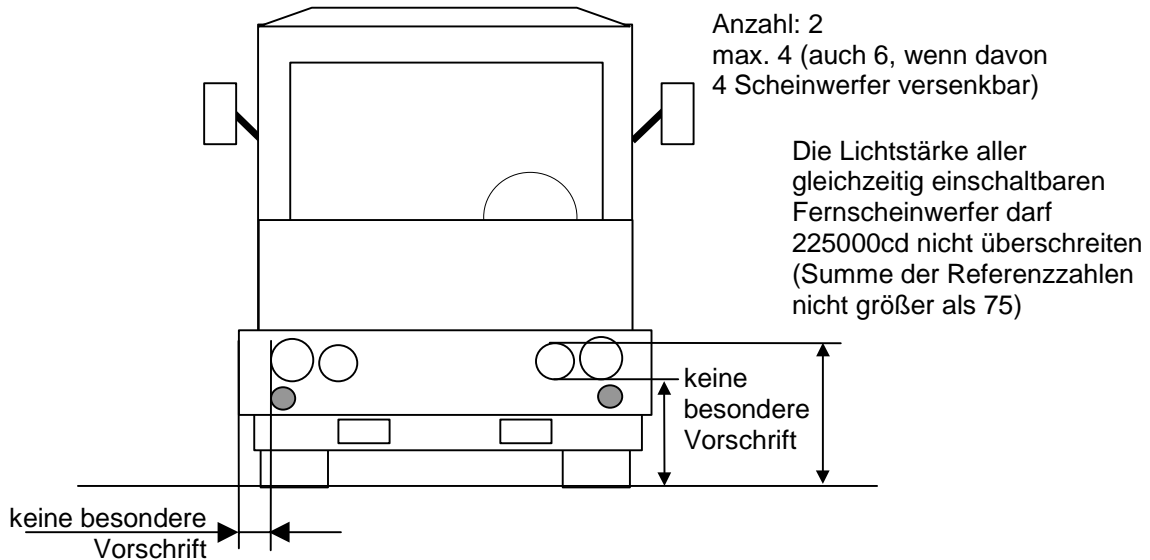


3.3 Scheinwerfer für Fernlicht

(Fundstelle: 76/756/EWG i.V.m. ECE-R48; StVZO § 50)

<u>Vorhandensein:</u>	vorgeschrieben
<u>Anzahl:</u>	
▪ <u>nach ECE:</u>	Zwei oder vier
▪ <u>nach StVZO:</u>	zwei max. vier (auch sechs, wenn davon vier Scheinwerfer versenkbar sind)
<u>Lage nach ECE:</u>	vorn am Fahrzeug, so daß FzFührer nicht von Reflexionen gestört wird
<u>in der Höhe:</u>	keine besondere Vorschrift
<u>elektr. Schaltung:</u>	paarweise Zuschaltung von zusätzlichen Fernscheinwerfern zum Abblend- und Fernlicht ist zulässig; beim Übergang zum Abblendlicht müssen alle Fernscheinwerfer gleichzeitig abschalten
<u>Einschaltkontrolle:</u>	vorgeschrieben; blaue Kontrolleuchte
<u>Sonstiges:</u>	Die Lichtstärke aller gleichzeitig einschaltbaren Fernscheinwerfer darf 225000 cd nicht überschreiten (Anmerkung: Summe der Referenzzahlen nicht größer als 75 , für Ausstattung nach ECE). Blinkende Scheinwerfer für Fern- und/oder Abblendlicht (autom. Ein- bzw. Ausschalten bzw. Wechselblinken von Fern- und Abblendlicht) sind nicht zulässig. Dies gilt auch für Kfz, die gem. § 52 StVZO mit Sondersignalen ausgestattet sind. Aktuelle Regelungen der Bundesländer beachten. BOKraft: blinkende Scheinwerfer bei Betätigung der Alarmanlage nach § 25 vorgeschrieben

Beispiel:



3.4 Fahrtrichtungsanzeiger

(Fundstelle: 76/756/EWG i.V.m. ECE-R48; StVZO § 54)

Vorhandensein: vorgeschrieben

Anzahl:

- nach StVZO: Anzahl nicht vorgeschrieben, paarweise angebracht, vorn und hinten
KOM für Schülerbeförderung zwei zusätzliche hinten oben
- nach ECE: zwei nach vorn Kategorie 1, 1a, 1b
zwei seitliche Kategorie 5, 6
(vorn seitl. -> 4)
zwei hinten Kategorie 2a, 2b, wahlweise zwei zusätzliche

3.6 Nebelscheinwerfer

(Fundstelle: 76/756/EWG i.V.m. ECE-R48; StVZO § 52)

<u>Vorhandensein:</u>	zulässig
<u>Anzahl:</u>	zwei
<u>Farbe:</u>	weiß oder hellgelb
<u>in der Breite:</u>	keine besondere Vorschrift
<u>in der Höhe:</u>	nicht höher als die Scheinwerfer für Abblendlicht, nach ECE mind. 250mm.
<u>Elektr. Schaltung:</u>	mit Abblend-, Fernlicht; mit Begrenzungslicht möglich, wenn die Lichtaustrittsfläche der Nebelscheinwerfer nicht mehr als 400 mm vom äußersten Punkt der Breite entfernt ist

Beispiel:

